

# VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN

# VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

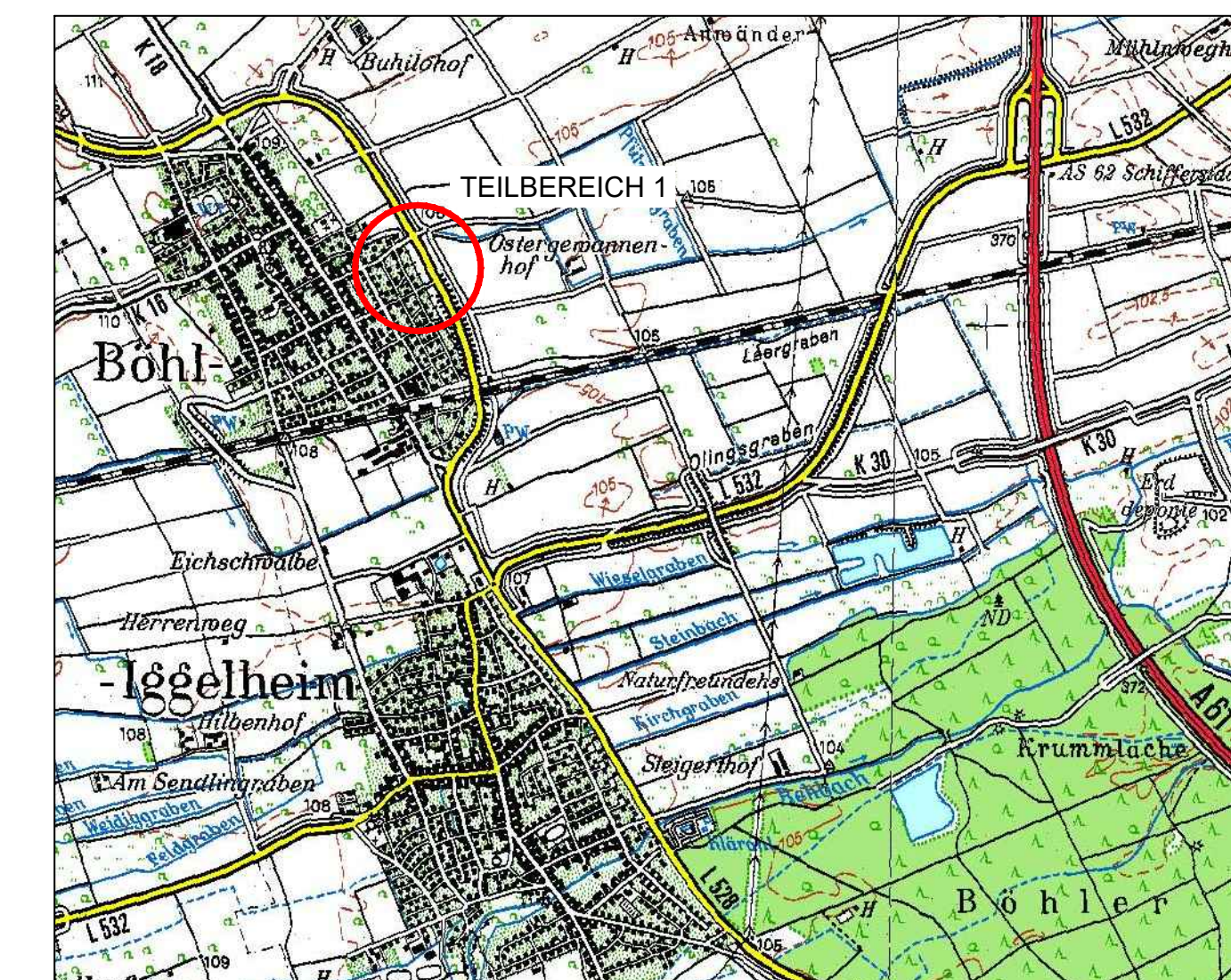
## RECHTSGRUNDLAGEN

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)  
 BauNVO: Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)  
 PlanZV: Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057) geändert worden ist.  
 LBauO: Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (BVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)



## ÜBERSICHTSLAGEPLAN

O.M.



## LEGENDE

- Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Grenze des Bebauungsplanes
- Gebäude Planung
- PKW - Stellplätze
- private Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- Grünfläche
- Zugang Gebäude
- Grundstückszufahrt/ -ausfahrt

## LEGENDE

- A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1-7) BauGB)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
    - Allgemeines Wohngebiet
    - Sondergebiet "Einzelhandel Nahversorgung"
  - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
    - GRZ Grundflächenzahl
    - I Zahl der Vollgeschosse, maximal
  - überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BauGB)
    - a Baugrenze
    - o abweichende Bauweise, vgl. textliche Festsetzungen
    - offene Bauweise, vgl. textliche Festsetzungen
    - E,D nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
    - St Fläche für Stellplätze und ihre Zufahrten
  - Fläche für Stellplätze und ihre Zufahrten (§ 9 (1) 4 BauGB)
    - St Fläche für Stellplätze und ihre Zufahrten
  - Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
    - Öffentliche Verkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
    - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit Straßenbegrenzungslinie
    - R+F Rad- und Fußweg
    - WW Wirtschaftsweg
    - V Verkehrsgrün
  - Öffentliche Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)
    - öffentliche Grünflächen
  - Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesmissionsschutzgesetzes (§ 9 (1) 24 BauGB)
    - LSM 1 Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen mit Bezeichnung
- B. Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
    - Bebauungsgrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

- C. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen
- Gebäude vorhanden
  - Flurstücksgrenze vorhanden
  - Flurstücksnummer vorhanden
  - Maßangabe in Meter

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
  - Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
  - Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB
  - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
  - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB von: bis:
  - Über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am Beschluss gefasst.
  - Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am
  - Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB
  - Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.
- Böhl-Iggelheim, den
- Peter Christ  
Bürgermeister
- Böhl-Iggelheim, den
- Peter Christ  
Bürgermeister

Verbindlich sind die Außenmaße der Gebäude, die Fassadengliederung sowie die Anordnung der Außenanlagen, der Stellplatz- und Verkehrsflächen. Die Innenraumaufteilung ist nur nachrichtlich dargestellt.



PLANUNGSBÜRO <b>PISKE</b> Telefon 06 217 54 50 31 info@piske.com   www.piske.com	BAUH Gemeinde Böhl-Iggelheim	PROJ.NR. 1466	PLAN NR. <b>BP</b>
	PROJEKT Bebauungsplan "Einzelhandelsmarkt an der Lessingstraße"	BEARB. Vi	
PLAN Bebauungsplan -Entwurf	GEZ. JS	BLGR. 79/55	DATUM Mai 2018
BAUH.			